

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingo Sauer 563 5602 563 8595 ingo.sauer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.08.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1461/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.09.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.09.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.09.2003</b>	<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>08.10.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>13.10.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Aufhebung von Stellplatzverzichtssatzungen</b>		

### Grund der Vorlage

Änderung des § 51 BauO NRW

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzungen zum Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen gemäß Textanlage 1

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in der Vergangenheit mehrere Satzungen über den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen beschlossen. Bereits in der Sitzung am 12.04.2000 beschloss der Rat die Stellplatzverzichtssatzung- Stationsgarten Vohwinkel - ersatzlos aufzuheben.

Zurzeit existieren noch die folgenden Stellplatzverzichtssatzungen:

- 1.) Satzung der Stadt Wuppertal über den Verzicht auf die Herstellung notwendiger Stellplätze und Garagen vom 24.5.1993 ( Dachgeschlossausbau ) .
- 2.) Satzung der Stadt Wuppertal über einen teilweisen Verzicht notwendiger Stellplätze für Studentenwohnungen vom 18.7.1994 .
- 3.) Satzung der Stadt Wuppertal über den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen und Garagen vom 08.12.1995 für den Bereich Gathe, zuletzt geändert am 12.11.1997 (Geltungsbereich siehe Anlage 2 )
- 4.) Satzung der Stadt Wuppertal über den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen und Garagen in den Cities Elberfeld und Barmen vom 24.06.1996, zuletzt geändert am 12.11.1997 ( Geltungsbereiche siehe Anlage 3a und 3b )
- 5.) Satzung der Stadt Wuppertal über den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen und Garagen bei einer Nutzungsänderung in gewerblichen Anlagen vom 07.07.1997 ( Geltungsbereich: Gesamtes Stadtgebiet ) .
- 6.) Satzung der Stadt Wuppertal über den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen und Garagen im Bereich Hofaue vom 12.11.1997 ( Geltungsbereich siehe Anlage 4 ) .

Sämtliche Stellplatzverzichtssatzungen sollen aufgehoben werden, da ein Verzicht auf den Nachweis von Stellplätzen im Hinblick auf ein aktives Stellplatzmanagement nicht mehr zu vertreten ist. Der Rat der Stadt Wuppertal folgt damit den Vorgaben des Landesgesetzgebers, der bei der letzten Novellierung der Landesbauordnung (BauO NRW) den möglichen Verzicht auf den Nachweis von Stellplätzen aus § 51 BauO NRW gestrichen hat. Die noch in der BauO NRW 1995 enthaltene Ermächtigung zum Erlass von Verzichtssatzungen mit dem damit verbundenen Verzicht auf die Entrichtung von Ablösebeiträgen ist damit entfallen.

Gleichwohl ermöglicht § 51 Abs. 4 Nr. 2 BauO NRW weiterhin Satzungen, wonach die Errichtung von Stellplätzen oder Garagen eingeschränkt werden kann. Diese gesetzliche Ermächtigung dient aber einer gestaltenden Steuerung durch die Kommune, die in besonderen Fällen – z. B. zum Schutz von Kindern in Wohnbereichen – eine entsprechende Satzung erlassen kann. Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze aufgrund einer solchen Satzung untersagt oder eingeschränkt, so ist ein Geldbetrag an die Gemeinde in Höhe der durchschnittlichen Herstellungskosten zu zahlen (§ 51 Abs. 5 BauO NRW).

Darüber hinaus lässt die BauO NRW weiterhin nach § 51 Abs. 5 den Verzicht auf die Herstellung von notwendigen Stellplätzen im Einzelfall zu, wenn sie nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten errichtet werden können. Auch in diesen in Fällen sind entsprechende Geldbeträge an die Gemeinde zu entrichten.

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen keine Kosten

## **Zeitplan**

## **Anlagen**

Anlagen 01 – Satzungstext  
Anlage 02 Bereich Gathe – Satzung  
Anlage 03a Satzungsbereich City Elberfeld  
Anlage 03b Satzungsbereich City Barmen  
Anlage 04 Bereich Hofaue - Satzung